Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5544**

19. Wahlperiode 07.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Kai Gehring, Jürgen Trittin, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Ottmar von Holtz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schwere Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang beenden, aufklären und ahnden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die autonome Region Xinjiang im Nordwesten Chinas ist seit Jahrzehnten Schauplatz ethnischer Spannungen. Die muslimische Minderheit der Uiguren und Uigurinnen sowie zunehmend auch muslimische Kasachen und Kasachinnen werden von der chinesischen Regierung sprachlich, kulturell und in ihrer Meinungs-, Religions- und Bewegungsfreiheit diskriminiert. Mit dem Wechsel des Sekretärs der Kommunistischen Partei Chen Quanguo von Tibet nach Xinjiang Ende des Jahres 2016 hat sich die Unterdrückung der Uiguren und Uigurinnen und die staatliche Überwachung in Xinjiang massiv verschärft. Die Ausgaben im Sicherheitssektor haben sich zwischen 2007 und 2017 verzehnfacht, es wurden tausende neue Stellen geschaffen. Ein im August erschienener Bericht des UN-Ausschusses zur Beseitigung der Rassendiskriminierung beschreibt detailliert die systematische Unterdrückung muslimischer Minderheiten in Xinjiang. Die autonome Region wird als „massive internment camp shrouded in secrecy, a ‘no rights zone’" beschrieben (https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=23452&LangID=E).

Im September 2018 veröffentlichte Human Rights Watch den umfassenden Bericht „Eradicating Ideological Viruses", demzufolge rund eine Million Personen in sog. Umerziehungslagern festgehalten werden. Beschrieben werden willkürliche und zeitlich unbestimmte Inhaftierung, sowie Folter in Haftanstalten und desaströse Haftbedingungen. (https://www.hrw.org/report/2018/09/09/eradicating-ideological-viruses/chinas-campaign-repression-against-xinjiangs). Die chinesische Regierung bezeichnet dagegen die Lager als Bildungs- und Ausbildungszentren, in denen religiösem Extremismus vorgebeugt werde (https://economictimes.indiatimes.com/news/international/world-news/top-china-official-urges-reform-through-education-for-xinjiang-prisoners/articleshow/65896536.cms). Als Reaktion auf die zunehmende internationale Kritik am Vorgehen Pekings schuf das Regionalparlament Xinjiangs Anfang Oktober nachträgliche eine gesetzliche Grundlage, die es erlaubt „extremistische" Personen in „Ausbildungszentren" „zu erziehen und zu transformieren". Das Gesetz erlaubt eine Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren (https://www.dw.com/de/china-legalisiert-seine-umerziehungslager/a-45833864?maca=de-RSS_de_bundestag_text_all-8633-xml-media).

Die neue UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, thematisierte die Lage in Xinjiang in ihrer Antrittsrede und unterstrich damit die Dringlichkeit und das Ausmaß der dortigen Menschenrechtsverletzungen. Sie bezeichnete die Vorwürfe als „zutiefst erschütternd" und forderte sofortigen Zugang für Experten und Expertinnen des UN Hochkommissariats in die Region Xinjiang

(https://www.reuters.com/article/us-un-rights/u-n-rights-chief-bachelet-takes-on-china-other-powers-in-first-speech-idUSKCN1LQ0QI). Auch die Vereinigten Staaten von Amerika drohen auf Basis des Magnitsky-Gesetzes mit gezielten Sanktionen gegen die Verantwortlichen der Masseninternierung (https://www.theguardian.com/world/2018/sep/12/us-considers-sanctions-on-china-over-treatment-of-uighurs). In einem Entschließungsantrag vom 3. Oktober 2018 „zu willkürlichen Massenfestnahmen von Uiguren und Kasachen im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang“ erklärten Mitglieder des Europaparlaments ihre tiefe Besorgnis „angesichts der immer drakonischeren Unterdrückungsmaßnahmen, die sich gegen verschiedene Minderheiten, insbesondere gegen Uiguren und Kasachen, richten“. Sie fordern unter anderem die Achtung von Grundfreiheiten durch chinesische Staatsorgane sowie den ungehinderten Zugang in die Region durch Journalisten und Journalistinnen sowie internationale Beobachter und Beobachterinnen (http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=P8-RC-2018-0460&language=EN).

Das Vorgehen der chinesischen Regierung in Xinjiang verstößt gegen die chinesische Verfassung und Chinas internationale Menschenrechtsverpflichtungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. National

a) sich auf bilateraler Ebene gegenüber der chinesischen Regierung für eine Beendigung der „Strike Hard Campaign against Violent Terrorism“ einzusetzen;

b) die chinesische Regierung aufzufordern, unabhängigen Beobachtern und Beobachterinnen des UN Hochkommissariats für Menschenrechte Zutritt in die Region Xinjiang zu gewähren;

c) die chinesische Regierung aufzufordern, Journalisten und Journalistinnen freien und ungehinderten Zugang nach Xinjiang zu gewähren;

d) die chinesische Regierung aufzufordern, die willkürlichen Massenfestnahmen von Angehörigen der Minderheiten der Uiguren, Uigurinnen sowie der Kasachen und Kasachinnen unverzüglich einzustellen, alle Lager und Hafteinrichtungen zu schließen und die inhaftierten Personen sofort und bedingungslos freizulassen;

e) sich gegenüber der chinesischen Regierung für die sofortige und bedingungslose Freilassung von Ilham Tohti, Eli Mamut, Hailaite Nijasi, Memetschan Abdulla, Abduhelil Sunun und Abdukerim Abduweli einzusetzen;

f) sich gegenüber der chinesischen Regierung dafür einzusetzen, dass Familienangehörige von Inhaftierten und verschleppten Personen in Xinjiang über den Verbleib und den Status der jeweiligen Person umfassend informiert werden;

g) den im Juni 2018 veröffentlichten Bericht der Bundesregierung zur asyl- und abschiebungsrelevanten Lage in China dahingehend zu überarbeiten, dass die Ergebnisse und dokumentierten Menschenrechtsverletzungen des Human Rights Watch Berichts „Eradicating Ideological Viruses“ aufgenommen werden;

h) sicherzustellen, dass der ad-hoc Asyllagebericht des Auswärtigen Amtes und dessen Empfehlung, bis auf weiteres von Rückführungen von Uiguren und Uigurinnen sowie Angehörigen anderer muslimischer Minderheiten nach China abzusehen, berücksichtigt wird;

i) über das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat per Erlass die Bundesländer anzuweisen, keine Abschiebungen von Uiguren und Uigurinnen sowie ethnischen Kasachen und Kasachinnen nach China zu vollziehen;

j) sich insbesondere gegenüber den Regierungen der Türkei und Kasachstans dafür einzusetzen, dass auch diese sich gegenüber China für den Schutz von Minderheitenrechten der uigurischen und kasachischen Bevölkerungsteile stark machen;

k) insbesondere mit den Regierungen der Türkei und Kasachstans in Dialog zu treten und sich gegenüber diesen dafür einzusetzen, dass keine Rückführungen von Uiguren, Uigurinnen sowie ethnischen Kasachen und Kasachinnen nach China stattfinden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. Europa

a) sich im Rat für individuelle Sanktionen gegen den Parteisekretär Chen Quanguo, als Mitverantwortlichem der „Strike Hard Campaign“ sowie weitere verantwortliche hochrangige Funktionären der KP einzusetzen;
b) sich im Rat dafür einzusetzen Sanktionen gegen Unternehmen zu prüfen, die an Unterdrückungsmaßnahmen in Xinjiang beteiligt sind;

3. Vereinte Nationen

a) im Rahmen des allgemeinen regelmäßigen Überprüfungsverfahrens (Universal Periodic Review) Chinas vor den UN Menschenrechtsrat im November deutliche Kritik an den massiven Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang zu äußern und die sofortige Auflösung der Umerziehungslager in Xinjiang einzufordern;
b) den nichtständigen Sitz Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dafür zu nutzen, sich für individuelle Sanktionen gegen die im Human Rights Watch Bericht „Eradicating Ideological Viruses“ genannten Verantwortlichen der schweren Menschenrechtsverletzungen wie den Parteisekretär Chen Quanguo der „Strike Hard Campaign“ einzusetzen (targeted sanctions);
c) sich auf der Ebene des UN Menschenrechtsrates, bei der UN Generalversammlung sowie dem UN Sicherheitsrat für das Mandat über einen Beweismittelmechanismus zur Untersuchung, Dokumentation und Aufklärung der schweren Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang einzusetzen;
d) sich für einen außerordentlichen Besuch des UN Unterausschusses zur Verhütung von Folter, der durch das Fakultativprotokoll der Anti-Folterkonvention geschaffen aber nicht von China ratifiziert wurde, in den Umerziehungslagern in Xinjiang einzusetzen und einen solchen Besuch zu beantragen;
e) sich für die Verabschiedung einer Resolution im UN Menschenrechtsrat zur Mandatierung eines Sonderberichterstatters, -berichterstatterin über die menschenrechtliche Lage von Uiguren und anderen muslimischen Minderheiten in Xinjiang einzusetzen.

Berlin, den 6. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Errichtung und insbesondere die gesetzliche Legitimierung von „politischen Umerziehungslagern“ in Xinjiang sind äußerst besorgniserregend. Mittlerweile ist Schätzungen zufolge ein Zehntel der uigurischen Bevölkerung Xinjiangs in Lagern inhaftiert (https://www.hrw.org/news/2018/09/10/interview-chinas-crackdown-turkic-muslims). Human Rights Watch zufolge kommt es dort zu einer politischen und kulturellen Umerziehung der Inhaftierten. Unter dem Vorwand gegen „religiöse Extremisten“ vorzugehen, werden muslimische Minderheiten in Xinjiang mit der Han-chinesischen Mehrheitskultur indoktriniert. Die Region Xinjiang unterliegt inzwischen der totalen Kontrolle und Überwachung durch die KP.

Nicht nur aber insbesondere in der Region Xinjiang nutzt der chinesische Staatsapparat Instrumente wie das Sozial-Kredit-System, big data-Analysen, künstliche Intelligenz sowie das Sammeln von DNA und biometrischen Daten systematisch, um Personen zu identifizieren, auf Schritt und Tritt zu überwachen, zu verfolgen und einer Gehirnwäsche zu unterziehen und damit die Gleichschaltung der Gesellschaft voranzutreiben. Die Wohnungen und Häuser einiger uigurischer Familien in Xinjiang wurden mit QR-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Codes versehen, sodass die Polizei sofort Zugang zur deren persönlichen Daten erhalten kann. Das ist ein erschreckendes neues Ausmaß der Überwachung und Kontrolle muslimischer Minderheiten.

Auch außerhalb der Lager und Gefängnisse ist die Menschenrechtslage in Xinjiang mehr als besorgniserregend. Auf Grundlage des 2016 in Kraft getretenen Anti-Terror-Gesetzes kommt es zu massiven Eingriffen in die Religionsfreiheit, die in der chinesischen Verfassung verankert ist. Unter anderem wurden 15 religiöse Verhaltensweisen verboten, die als „Extremismus“ aufgefasst werden, muslimische Symbole und 29 Namen islamischen Ursprungs. Des Weiteren ist Glaubensangehörigen das Tragen von religiösen Symbolen untersagt, Korane werden beschlagnahmt, Personen verhaftet, wenn sie fünfmal täglich beim Beten erkannt werden.

Die Menschenrechtsverletzungen umfassen Beeinträchtigungen der Meinungs- und Religionsfreiheit, den Schutz von Familie- und Privatleben sowie der Freizügigkeit, den Schutz vor willkürlicher Festnahme und Inhaftierung, Folter und erniedrigender Behandlung. Das chinesische Vorgehen gegen die ethnischen Minderheiten in Xinjiang verletzt auch die internationalen Schutzstandards vor Diskriminierung aufgrund von Ethnie und Herkunft. Die Opfer dieser Menschenrechtsverletzungen haben keine Möglichkeiten ihre Rechte durchzusetzen und sich vor diesen massiven Menschenrechtsverletzungen zu schützen.

China ist Vertragsstaat maßgebender Menschenrechtskonventionen wie dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Kinderrechtskonvention, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie der Anti-Folterkonvention.

Außerhalb Xinjiangs beheimatet allen voran die Türkei eine große uigurische Diaspora, während in Kasachstan über Hunderttausend ethnische Kasachen und Kasachinnen aus China leben. Es ist zu begrüßen, dass Deutschland und Schweden vorerst davon absehen Uiguren und Uigurinnen nach China auszuweisen. Das allein genügt jedoch nicht. Die Bundesregierung, die Europäische Union und die internationale Staatengemeinschaft dürfen in Anbetracht der massiven Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang nicht länger untätig bleiben und müssen die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente endlich nutzen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.